

Elternverein - Information über Förderungen (Schuljahr 2019/20)

Wir bedanken uns für Ihre Elternverein-Mitgliedsbeiträge! Nur dadurch ist es möglich, unser wichtigstes Anliegen zu realisieren:

Alle SchülerInnen sollen, im Sinne der Klassengemeinschaft, an allen Unternehmungen ihrer Klasse teilnehmen können!

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **€ 19 pro Jahr** und ist **pro Familie nur einmal** zu entrichten – unabhängig davon, wie viele Kinder das BRG Klagenfurt-Viktring besuchen. Achten Sie bei der Einzahlung der € 19 bitte darauf, Name und Klasse Ihrer Kinder anzugeben!

Unsere Bankverbindung: IBAN: AT72 4213 0020 0001 9170

BIC: VBOEATWWKLA

Kontowortlaut: EV am BRG Viktring

1. SchülerInnen-Einzelförderungen - durch den Elternverein

- Für Projekte und Veranstaltungen der Klasse
- Information und Formular unter www.brg-viktring.at/unsere-schule/elternverein
- Antrag **vor** Veranstaltungsbeginn, vor Bezahlung und bis Ende April einreichen!
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Mitgliedschaft im Elternverein
- Bei Schulveranstaltungen mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen ist außerdem verpflichtend ein Ansuchen um Schülerunterstützung an den Landesschulrat für Kärnten zu stellen. Siehe 4).

2. Förderung von besonderen Klassen- und Schulprojekten – durch den Elternverein

- Einmal pro Schuljahr und Klasse
- Alle Elternvereins-Mitglieder einer Klasse werden mit bis zu €18 gefördert
- Voraussetzung ist, dass mindestens 80% der SchülerInnen der Klasse Mitglieder beim Elternverein sind

3. Förderung der Schule – durch den Elternverein

- Der Elternverein unterstützt auch die Infrastruktur der Schule, wie Bibliothek, Videobeamer, Kästen etc. Diese Beiträge kommen allen SchülerInnen der Schule zugute.

4. SchülerInnen-Unterstützungen bei Schulveranstaltungen – durch den Landesschulrat

- Information unter www.bildung-ktn.gv.at/schuelerunterstuetzungen
- Formular im Schul-Sekretariat oder unter <http://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at>
- Ansuchen muss bis spätestens 30. April beim Landesschulrat eingelangt sein!
- Dauer der Schulveranstaltung muss mindestens 5 Tage betragen
- Förderung von bis zu €180 pro Veranstaltung

5. Schulbeihilfe - durch den Landesschulrat

- Für SchülerInnen ab der 10. Schulstufe
- Information unter www.bildung-ktn.gv.at/schulbeihilfen
- Formular im Schul-Sekretariat oder unter <http://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at>
- Ansuchen muss bis spätestens 31. Dezember beim Landesschulrat eingelangt sein!
- Grundbetrag €1.130.-